|  |  |
| --- | --- |
| **Zuchtprogramm Herdwick** | Logo_VDL2.jpg |

|  |  |
| --- | --- |
| Foto: BY | Foto: WE |

**1. Eigenschaften und Definition der Rasse**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Rassename: Herdwick | Abkürzung: HDW | VDL-Beschluss: 2021 |
| Gefährdung: nicht gefährdet  | Herkunft: Großbritannien  | Rassengruppe: Landschafe  |

Äquirasse: keine

Vermutlich stammt diese Rasse ursprünglich aus Skandinavien und wird heute in den nördlichsten Bergregionen Englands gehalten. Die erste schriftliche Erwähnung geht auf das Jahr 1840 zurück, 1916 erfolgte die Anerkennung als Rasse. Es handelt sich um eine der härtesten und widerstandsfähigsten britischen Rassen mit hervorragender Eignung für Höhenlagen. Die Tiere sind kleinrahmig mit tiefem Rumpf. Das Gesicht und die Ohren sind weiß, die Beine haben die Farbe von Raureif und sind mit borstigen Haaren bewachsen. Es hat ein sehr kräftiges Fundament. Die Böcke können Hörner tragen, die tief und auseinander am Hinterkopf angesetzt sind, gefällig und rund. Die weiblichen Tiere sind hornlos. Die Lämmer werden schwarz bewollt geboren, mit zunehmendem Alter wird die Wolle blaugrau. Das Vlies ist von gleichmäßiger Farbe und Qualität über den ganzen Körper. Eine Mähne kann um den Nacken und zwischen den Schultern ausgeprägt sein.

Wegen ihrer Mütterlichkeit, Langlebigkeit und Anspruchslosigkeit sind Mutterschafe dieser Rasse aus betriebswirtschaftlichen Gründen in Großbritannien sehr beliebt.

**Leistungsangaben**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Körper-Gewicht (kg) | Vlies-Gewicht (kg) | Ablamm-ergebnis(%) | Widerrist-höhe (cm) |
| Altböcke | 65 - 75 | 2,0 – 3,0 |  |  |
| Mutterschafe | 40 - 50 | 1,5 - 2,0 | 150 |  |
|  |  |  |  |  |

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 4 kg bei Einlingen und 3 kg bei Mehrlingen.

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 200 g, das handelsübliche Mastendgewicht bei rund 30 – 40 kg.

**2. Ziele des Zuchtprogramms**

Allgemeines Zuchtziel ist die Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien.

**2.1 Zuchtziele**

Züchtung eines ausgesprochen widerstandsfähigen, harten und standorttreuen Schafes, das auch auf

feuchten Standorten ohne Zufütterung zur Fleisch- und Wollerzeugung geeignet ist. Das Schaf ist zur

Mehrlingsgeburten befähigt und in der Lage mehrere Lämmer aufzuziehen. Die Hörner der Böcke sollen von weißlich-cremiger Farbe sein. Das Vlies soll schwer und dicht sein mit einer guten Unterwolle.

**2.2 Zuchtmethode**

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

**2.3 Erbfehler und genetische Besonderheiten**

Die Rasse Herdwick besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie). Böcke der PrP Genotypklasse G4 und G5 werden nicht gekört.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen.

**3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation**

Das Zuchtgebiet umfasst das Bundesland xxx.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des xxx eingetragenen Tiere der Rasse Herdwick. Zum 1.1.2021 sind eingetragen: xxx Böcke und xxx Mutterschafe in xxx Zuchtbetrieben.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Landschafe).

**4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen**

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feld- oder Stationsprüfung nach der Richtlinie der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter <https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefungen.pdf>

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Herdwick durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

* Exterieurbewertung mit den Merkmalen Wolle, Bemuskelung und Äußere Erscheinung. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Das jeweilige Exterieurmerkmal wird bei zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
* Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend.
* Fleischleistungsprüfung. Diese Prüfung ist freiwillig. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbandes

* Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
* Fleischleistungsprüfung:
	+ Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbandes
	+ Ultraschall im Feld: Beauftragter des Zuchtverbandes
	+ Fleischigkeitsnote im Feld: Beauftragter des Zuchtverbandes

**5. Zuchtwertschätzung**

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

**6. Zuchtbuchführung**

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, info@vit.de). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen ge­führt, die im Rahmen der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ermittelt werden. Vit Verden arbei­tet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbands.

**7. Zuchtdokumentation**

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

**8. Zuchtbucheinteilung**

Das Zuchtbuch für männliche und weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Einteilung*** | ***Anforderungen an männliche Tiere*** | ***Anforderungen an weibliche Tiere*** |
| Haupt-abteilungKlasse A | Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abtei­lung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragenKörung mit mindestens Zuchtwertklasse II | Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätz­lichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |
| Haupt-abteilungKlasse B | Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen | Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen |
| Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch) |  | Vater in der Hauptabteilung und Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II  |
| Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch) |  | als rassetypisch beurteiltbewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |

**9. Selektion und Körung**

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

1. die in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen werden können,
2. deren Väter in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen und leistungsgeprüft sind,
3. deren Mütter leistungsgeprüft und mindestens mit Zuchtwertklasse II bewertet ist
4. die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Mindestanforderung an die Körung eines Zuchtbockes bezüglich der Abstammung:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| A männl. | A männl. | A männl. | A |
| C |
| C weibl. | A |
| D |
| C weibl. | A männl. | A |
| C |
| D weibl. |  |
|  |

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird.

Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

**10. Abstammungssicherung**

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

**11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird**

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am xx.xx.xxxx beschlossen und tritt am xx.xx.xxxx in Kraft.